



Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg

Merkblatt: Wiederholung von Klausuren im B.Sc.

Prüfungsamt Psychologie

### **1. Klausurwiederholung bei Nichtbestehen, Nichtantreten oder im Krankheitsfall**

Wird eine Klausur nicht bestanden (weil nicht ausreichende Prüfungsleistung erbracht oder weil die Klausur nicht angetreten wurde) so besteht die Möglichkeit zur Klausurwiederholung. Die Wiederholung hat zum **nächsten Termin** stattzufinden zu dem die Klausur angeboten wird, ansonsten geht der Prüfungsanspruch verloren und das Studium kann nicht fortgesetzt werden. Für die Teilnahme an der Nachholklausur ist **keine** erneute Anmeldung erforderlich.

### **2. Klausurwiederholung zur Notenverbesserung**

Soll eine Klausur zur Notenverbesserung wiederholt werden, ist eine kurze schriftliche Meldung (formlos mit Unterschrift) im Prüfungsamt notwendig. Der Termin für die Nachmeldung wird jeweils bekanntgegeben.

---

Zur Information nachstehend noch der entsprechende Auszug aus der Prüfungsordnung:

### **§ 8 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen**

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können drei nicht bestandene Prüfungsleistungen nach eigener Wahl ein zweites Mal wiederholt werden; von diesen dürfen jeweils höchstens zwei aus dem Methodenbereich beziehungsweise aus dem Grundlagenbereich stammen. § 24 Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie Absatz 3 und 4 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung gelten für die zweite Wiederholungsprüfung entsprechend.

(2) Prüfungsleistungen, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, die Prüfungsleistung der Lehrveranstaltung Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie im Modul Statistik sowie die Bachelorarbeit können nur einmal wiederholt werden.

(3) Bis zu drei bestandene Prüfungsleistungen können zum Zwecke der Notenverbesserung jeweils einmal wiederholt werden. In Betracht kommen insoweit nur Klausuren zu Vorlesungen oder Übungen, die innerhalb der ersten drei Fachsemester in dem ersten nach dem Studienplan dafür vorgesehenen Prüfungstermin erfolgreich absolviert wurden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils im nächsten regulären Prüfungstermin abzulegen. Gewertet wird jeweils die Prüfungsleistung mit der besseren Note.

---

**Termine für die Nachklausuren werden jeweils im WWW bekannt gegeben.**

**Allen Studierenden wünschen wir viel Erfolg bei den Klausuren – bitte nutzen Sie, wenn Unklarheiten oder Schwierigkeiten auftreten, frühzeitig die Möglichkeit zur Beratung!**